

Hauptamt

Biberach, 02.11.2015

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 252/2015**

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	nein	01.12.2015			
Gemeinderat	ja	07.12.2015			

Nachrücken von Herrn Dr. Otmar Weigele in den Gemeinderat - Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen

- Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen

I. Beschlussantrag

Es wird nach § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) festgestellt, dass bei Herrn Dr. Otmar Weigele kein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat der Stadt Biberach vorliegt.

II. Begründung

Durch das Ausscheiden von Herrn Jörg Bode aus dem Gemeinderat der Stadt Biberach ist bei der FDP-Fraktion ein Sitz neu zu besetzen. Auf dem Wahlvorschlag der FDP bei der Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2014 ist nächster Ersatzbewerber gemäß § 31 Abs. 2 GemO Dr. Otmar Weigele.

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2015 erklärte Dr. Weigele, dass er die Wahl für den Rest der Amtszeit annimmt und versicherte, dass ihm keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO bekannt sind.

Simon